

Informationen über die Deka Investment GmbH und ihre Dienstleistungen



Stand: 03.01.2018

Gemäß den Vorgaben aus §§ 63 Abs. 7, 64 Abs. 1, 83 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz sowie aus Art. 47 Abs. 1, Art. 52 und Art. 76 Abs. 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch erteilen wir hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen.

Name und Anschrift

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47-6 52
Telefax: (0 69) 25 46-24 83
Internet: www.deka.de

Handelsregister:
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 40601
USt.-Id-Nr.: DE 187075604

Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 KAGB. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie- Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).

Kommunikationsmittel und Sprache

Kunden können mit uns persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, fernmündlich, schriftlich oder online über www.deka.de übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass für fernmündliche und Online-Aufträge die gesondert vereinbarten Kommunikationsmittel und -wege gelten.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen. Sofern Sie dies nicht wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Bitte beachten Sie, dass wir etwaige Kopien der Aufzeichnungen dieser Gespräche und Kommunikation mit Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten aufbewahren müssen und diese Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten auf Anfrage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung stehen werden.

Hinweis zum Bestehen eines Einlagensicherungssystems

Wir sind der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Die EdW gewährt Entschädigungen nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG), wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Wann diese Voraussetzung gegeben ist, stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest und veröffentlicht diese Feststellung im Bundesanzeiger. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Gläubiger bis zu 90% der insgesamt gegenüber dem betroffenen Wertpapierhandelsunternehmen bestehenden Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal 20.000 EUR). Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Entschädigungen werden auch nicht an ausgeschlossene Personenkreise gem. § 3 Abs. 2 AnlEntG (z.B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften) gewährt.

Umgang mit Interessenkonflikten

Wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, sämtliche unserer Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im besten Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.



Stand: 03.01.2018

Darüber hinaus haben wir neben den gesetzlichen Vorgaben, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. (BVI) vom 01.01.2017 als Standard guten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger vollständig anerkannt und umgesetzt.

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte nicht auf die Kunden-/Anlegerinteressen auswirken. Details hierzu finden Sie unter dem separaten Punkt „Darstellung möglicher Interessenkonflikte“. Auf Wunsch stellen wir Ihnen darüber hinaus weitere Einzelheiten zu unserem Interessenkonfliktmanagement zur Verfügung.

Informationen über von uns erbrachte Dienstleistungen

Wir erbringen die folgenden Dienstleistungen:

- Verwaltung von Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung)
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)
- Anlageberatung (bezogen auf das Fondsmanagement)
- Mit der Verwaltung von Investmentvermögen unmittelbar verbundene (Neben-) Dienstleistungen

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungserbringung, die die Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir bei der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten und dritter Anbieter in die Auswahl ein.

Ergänzend möchten wir Sie auf bestimmte Punkte zu unserer **Erbringung der Anlageberatung** hinweisen:

Wir erbringen die Dienstleistung der Anlageberatung nicht als Unabhängige Honorar-Anlageberatung. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unser Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß den Vorgaben des anwendbaren deutschen Rechts von Dritten erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen ein.

Sofern wir mit unseren Kunden eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der von uns empfohlenen Finanzinstrumente nicht ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart haben, stellen wir unseren Kunden keine solche regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit zur Verfügung, d.h. nach einer einmal erfolgten Anlageberatung überprüfen wir nicht ohne ausdrückliche Aufforderung Ihrerseits, ob die empfohlenen Finanzinstrumente weiterhin im Zeitverlauf für Sie geeignet bleiben.

Im Rahmen der Anlageberatung erfolgt durch uns keine Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z.B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf Sie zukommen.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern Ihr Berater zur Verfügung. Gleichfalls sind Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem jeweils geltenden Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentfonds und Produktinformationsblätter / Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

Berichtspflichten gegenüber Kunden

Der Kunde erhält in der vereinbarten Form über jedes ausgeführte Geschäft von uns bzw. der DekaBank unverzüglich eine Abrechnung sowie im Falle der Finanzportfolioverwaltung in der vereinbarten Form Informationen zur Erfüllung der Berichtspflichten für Portfolioverwalter..



Stand: 03.01.2018

Kosten und Nebenkosten

Sie werden im Rahmen der gesetzlichen Kostentransparenzpflichten in der vereinbarten Form über die konkreten Produkt- und Dienstleistungskosten informiert.

Informationen zum Umgang mit Zuwendungen

Im Rahmen der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung kehren wir etwaige erhaltene monetäre Zuwendungen an unsere Kunden aus. Nicht-monetäre Zuwendungen, die nicht geringfügig sind, nehmen wir im Zusammenhang mit der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung nicht an.

Im Übrigen werden Zuwendungen, die wir gewähren und/oder die wir im Zusammenhang mit anderen Dienstleistungen erhalten, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen eingesetzt.

Mehr Informationen zu unserem Umgang mit Zuwendungen finden Sie in unserer „Allgemeinen Information der Deka Investment GmbH über Zuwendungen“ auf der Homepage www.deka.de.

Informationen über Ausführungsplätze

Informationen über Ausführungsplätze entnehmen Sie unseren Grundsätzen für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten auf der Homepage www.deka.de.

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Bei Erbringung dieser Dienstleistungen können Interessenkonflikte auftreten zwischen

- der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- zwei Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z.B. als Kunden unseres Hauses).

Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass unser Haus bzw. die Deka-Gruppe an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Interessenkonflikte können sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch ergeben aus:

- Anreizsystemen für Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft
- Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft
- Häufige Umschichtungen in Investmentvermögen mit dem Zweck Provisionen und Gebühren zu generieren (Churning)
- Stichtagsbezogene Aufbesserung der Portfolioperformance (Window Dressing)
- Geschäfte zwischen von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen untereinander und/oder Individualportfolien bzw. zwischen Individualportfolien untereinander (Cross Trades)
- Zusammenfassung mehrerer Orders (Block Trades)
- Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen
- Einzelanlagen von erheblichem Umfang
- Frequent Trading
- Zuteilungen von Neuemissionen
- Ausübung der Stimmrechte in den Investmentprodukten
- Auswahl und Aufgaben der Verwahrstelle



Stand: 03.01.2018

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind, oder Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen.

Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist die Deka Investment über die Deka-Gruppe Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern. Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe geeignete organisatorische Vorkehrungen getroffen, um mögliche Nachteile aus Interessenkonflikten für den einzelnen Kunden möglichst zu vermeiden. Unter anderem haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit so genannten Informationsbarrieren ("Chinese Walls"), d.h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses
- Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten und ihrer Immobiliengeschäfte verpflichtet
- Führung von Beobachtungslisten bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente aufgenommen werden, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann
- Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen
- Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unseren „Grundsätzen für die Auftragsausführung“ bzw. der Weisung des Kunden
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- Schulung unserer Mitarbeiter
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf unseren Ethik-Kodex
- Verpflichtung der Mitarbeiter, Mandate und Nebentätigkeiten anzuzeigen
- Gesetzeskonforme Ausgestaltung unseres Provisions- und Incentivierungssystems
- Überwachung der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen unserer Produktfreigabeverfahren und -überwachung

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung vermeidbar oder reichen die von uns getroffenen Maßnahmen nicht aus, um eine Beeinträchtigung der Interessen eines oder mehrerer Kunden zu verhindern, wird der Kundenbetreuer seinem Kunden auf die Art des Konflikts und seine Ursache hinweisen und das Geschäft nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kunden aus- bzw. fortführen. Wir werden gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.